

Einführung und Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen: Ablauf, Gremien und Verantwortlichkeiten

Stand 15.05.2019 | Ref. I/2

Fak: Fakultät/ZLF/CeDiS | KSE: Koordinationsstelle Studiengangsentwicklung | UL: Universitätsleitung
UR: Universitätsrat | FR: Fakultätsrat | ZE: Zentrale Einrichtungen |
ZV: Zentrale Verwaltung/Wissenschaftsunterstützende Dienste

Konzeptions- und Vorprüfungsphase	Phase 1a	Fak	Erstgespräch über die geplante Einführung/ Änderung und den Prozessablauf (Zeitplan, Beteiligte, Beratungsbedarf)	KSE
		Fak	Erstellung des Entwurfs der (Änderungs-)Satzung Gegebenenfalls Beratung im Hinblick auf Abbildbarkeit und weitere Vorgaben Bei Neueinführung: Marktanalyse	KSE/ ZE/ZV
	Phase 1b	Fak	Prüfung formaler Kriterien der Abbildbarkeit und Studierbarkeit durch die im Erstgespräch festgelegten Beteiligten (ZV, ZIM, SprZ) und ggf. Anpassung des Satzungsentwurfs	KSE/ ZE/ZV
		Fak /KSE	Vorstellung der Studiengangsskizze, bzw. Skizze der geplanten Änderungen in der Universitätsleitungssitzung Beschluss über die Skizze sowie der Eckpunkte der Zielvereinbarungen	UL

Zustimmung:
Phase 2a

Keine Zustimmung:
Phase 1b

Rechtsprüfungs- und Feedbackphase	Phase 2a	Fak	Bei Neueinführung oder größeren Änderungen: Vorstellung des Konzepts bzw. der Änderungen im UR	UR
		IV/1	Prüfung des Entwurfs in Hinblick auf rechtliche Konformität	I/2/ KSE
			Prüfung des Entwurfs in Hinblick auf Konformität mit Leitlinien, Empfehlungskatalog, sowie Prüfung formaler Vorgaben von HRK und BayStudAktV	
			Freigabe zu Phase 3 Änderungsbedarf zu Phase 2b	Stellungnahme und ggf. Empfehlungen oder Freigabe
Phase 2b	Fak	Überarbeitung der (Änderungs-)Satzung unter Beteiligung der festgelegten Beteiligten (ZV, ZIM, SprZ)	KSE/ ZE/ZV	
	IV/1	Erneute rechtliche Prüfung	KSE/ ZE/ZV	

Freigabe: Phase 3

Änderungsbedarf: Phase 2b

Gremienphase	Phase 3	Fak	Vorbereitung der Unterlagen für den Fakultätsrat und Beschlussfassung	Fr
		Fak	Vorbereitung der Unterlagen für den Senat und Beschlussfassung	Senat
		Fak/ IV/1	Vorbereitung der Unterlagen für den Universitätsrat (Fak: Anlagen, IV/1: Beschlussvorlage) und Beschlussfassung	UR

Bei Zustimmung: Phase 4

Bei Änderungen oder Ablehnung durch eines der Gremien: Phase 2b

Einvernehmens- & Abbildungsphase	Phase 4	Fak	Vorbereitung der Unterlagen für das Ministerium durch Fakultät Einholen des Einvernehmens durch Ministerium durch IV/1	IV/1
		Fak	Bereitstellung der StuPO und des Modulkatalogs zur Abbildung im HIS/stud.ip	ZIM/ ZV

Nach Einvernehmen des Ministeriums ohne Maßgabe:

mit Maßgabe: Prozess ab 2b ohne Beschluss des UR
Nach Umsetzung der Maßgabe Information an Ministerium durch IV/1

**Bekanntmachung durch IV/5
Inkrafttreten der Satzung**

Der Ablaufplan beschreibt die wichtigsten Schritte und deren Reihenfolge. Details werden im Laufzettel festgelegt und dokumentiert. Die KSE ist über jeden Schritt zu informieren, so dass eine sorgfältige Dokumentation an zentraler Stelle erfolgt. Ein digitales Workflowmanagement als Ersatz für den Laufzettel soll zeitnah eingeführt werden.